



MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Mühlingen

26/75

Mühlingen, den 15. September 1975

1. Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, den 23. September 1975 findet um 20,00 Uhr im Sitzungsraum "Kreuz" eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1975, Vergabe von Bauarbeiten, Baugesuche, Anschaffungen für die Verwaltung, verschiedenes,

2. Regelmäßige Einschätzung von Gebäuden

Gemäß § 18 der Vollzugsverordnung zum bad. Gebäudeversicherungsgesetz sind:

Neubauten, Werterhöhungen an versicherten Gebäuden, Wertminderungen von versicherten Gebäuden, Abbruch von versicherten Gebäuden zum Zweck der Aufnahme zur Gebäudeversicherung oder zur Berichtigung der Versicherungssummen unverzüglich spätestens jedoch bis zum 30. September 1975, beim Bürgermeisteramt oder Ortschaftsverwaltung anzumelden. Die bis 30. September 1975, abder nos vor dem 30.12.75 unter Dach gebrachten Neubauten und Wertänderungen sind alsbald nachzumelden.

Bei Eintritt von Schäden wird immer wieder festgestellt, das insbesondere der nachträgliche Einbau von Verbundfenstern, Rälladen, Bäder, Toiletten, Teppichböden, Antennen, Heizungsanlagen, Blitzableitern, Ausbau von Räumen im Dach- oder Kellergeschoß nicht zur Versicherung angemeldet ist. In landwirtschaftl. Betrieben der Einbau von Heubelüftungen, Melkanlagen und Silos sind anzumelden. Wird die Anzeige unterlassen, so sind die Gebäude nicht oder nicht ausreichend versichert.

3. Sprechstunden der AOK Konstanz

Die AOK Konstanz hält am Mittwoch, den 17.9.1975 von 10,30 bis 12,00 Uhr im Rathaus in Mühlingen Sprechstunden ab.

4. Straßenwärterlehrlinge

Das Straßenbauamt Konstanz stellt Straßenwärterlehrlinge ein. Bewerbungen sind sofort an das Straßenbauamt Konstanz zu richten.

5. Grippe-Schutzimpfung

Am Mittwoch, den 8.10.1975 findet wie folgt die Grippe-Schutzimpfung statt:

Ortsteil Zoznegg 14,50 Uhr bis 15,10 Uhr im Schulhaus

Ortsteil Mühlingen 15,20 Uhr bis 15,40 Uhr im Sitzungsraum "Kreuz"

Nicht- oder privatversicherte Personen haben ebenfalls die Möglichkeit, gegen die Entrichtung eines Unkostenbeitrag von 6,50 DM sich impfen zu lassen.

Bürgermeisteramt

gez. Winkler, Bürgermeister